

NIEDERSCHRIFT Rat/008/2010

über die Sitzung **des Rates der Stadt Billerbeck** am 05.10.2010 im **Kultursaal der Alten Landwirtschaftsschule**.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Herr Karl-Heinz Brockamp
Herr Hans-Joachim Dübbelde
Herr Bernhard Faltmann
Herr Günther Fehmer
Herr Florian Heuermann
Herr Ludger Kleideiter
Herr Bernhard Kortmann
Herr Bernd Kösters
Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Thomas Schulze Temming
Herr Werner Wiesmann
Herr Franz Becks
Frau Sarah Bosse-Berger
Herr Hans-Jürgen Dittrich
Frau Margarete Köhler
Herr Hans-Joachim Spengler
Herr Thomas Tauber
Herr Ralf Flüchter
Frau Maggie Rawe
Herr Ulrich Schlieker
Herr Dr. Rolf Sommer
Herr Helmut Knüwer
Herr Hubert Maas
Herr Helmut Geuking

Entschuldigt fehlen:

Herr Dr. Wolfgang Meyring
Herr Jürgen Brunn

Von der Verwaltung:

Herr Peter Melzner
Herr Hubertus Messing
Herr Gerd Mollenhauer
Frau Birgit Freickmann Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Messing berichtet über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse. Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2. Schulentwicklungsplan 2010-2015

Frau Dirks weist darauf hin, dass die im Rahmen der Elternbefragung gewonnenen Erkenntnisse in den Schulentwicklungsplanentwurf eingearbeitet und der Plan in der letzten Schul- und Sportausschusssitzung detailliert vorgestellt worden sei.

Auf Nachfrage von Frau Dirks besteht Einvernehmen, dass der Schulentwicklungsplanentwurf nicht erneut vorgestellt werden muss. Nach kurzer Erörterung folgt der Rat dem Beschlussvorschlag des Schul- und Sportausschusses und fasst folgenden

Beschluss:

Die anlassbezogene Schulentwicklungsplanung der Stadt Billerbeck zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule als Schulversuch gemäß § 25 Schulgesetz NRW wird in der vorgestellten Fassung beschlossen (Anlage 1).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der benachbarten Schulträger gemäß § 80 Schulgesetz durchzuführen.

Stimmabgabe: 23 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

3. Antrag auf Errichtung einer Gemeinschaftsschule als Schulversuch gemäß § 25 Schulgesetz

Frau Dirks führt aus, dass Grundlage für den Antrag auf Errichtung einer Gemeinschaftsschule als Schulversuch das von der pädagogischen Arbeitsgruppe ausgearbeitete und allen Ratsmitgliedern vorliegende Konzept sei. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass dieses Konzept noch weiter entwickelt werde. Die für eine Antragstellung erforderlichen Voraussetzungen seien erfüllt, so dass der Antrag auf den Weg gebracht werden könne.

Herr Tauber erkundigt sich nach dem Sachstand der Kooperationsverhandlungen. Er würde es begrüßen, wenn eine Kooperation nur mit einer

Schule eingegangen werde.

Frau Dirks berichtet, dass Sondierungsgespräche mit den infrage kommenden Schulträgern bzw. Schulleitern in Coesfeld, Havixbeck und Notuln geführt worden seien. Die Gesprächsergebnisse lägen allen Fraktionsvorsitzenden vor. Über ein Gespräch mit einem weiteren Schulleiter habe sie in der letzten nichtöffentlichen Schul- und Sportausschusssitzung berichtet. Detaillierte Informationen könne sie in der heutigen nicht-öffentlichen Sitzung geben.

Herr Maas fragt nach, welche Schülerzahlen für die Errichtung der Gemeinschaftsschule erforderlich seien. Herr Messing habe ihm auf telefonische Nachfrage mitgeteilt, dass 69 Anmeldungen vorliegen müssten, während er einem Zeitungsbericht vom 02.10.2010 entnommen habe, dass die Schule auch starten könne, wenn diese Zahl im ersten Jahr nicht erreicht werde.

Frau Dirks erläutert, dass generell 69 Anmeldungen vorliegen müssten. Das Ministerium habe aber signalisiert, dass auch mit einem Kind mehr oder weniger gestartet werden könne. Wie fest die Voraussetzungen festgezurrwürden, werde man sehen, wenn die Genehmigung vorliege.

Herr Fehmer erklärt, dass aufgrund der umfangreichen Vorberatung aus seiner Sicht keine offenen Fragen mehr bestehen. Wie verabredet, sollten die Fraktionen jetzt ihre Statements abgeben. Dieser Auffassung schließen sich die übrigen Fraktionsvorsitzenden an.

Die nacheinander von Herrn Fehmer, Herrn Dittrich und Frau Rawe vorgebrachten Fraktionserklärungen sind dieser Niederschrift als **Anlagen 2, 3 und 4** beigelegt.

Herr Maas trägt vor, dass er überrascht sei, mit welchen Worten im Rat gegen eine Fraktion gesteuert werde. Bezüglich des Projektes sei von den Beteiligten eine besondere und gute Leistung erbracht worden. Er sehe den Weg aber noch nicht als beendet an. Auf Mängel in dem vorgestellten pädagogischen Konzept habe er hingewiesen. Das Konzept sei in Teilen nicht schlüssig. Die Binnendifferenzierung sehe er als nicht machbar an. Außerdem sei die neue Schule in einem relativ schnellen Galopp auf den Weg gebracht worden, weshalb die nötige Qualität auf der Strecke geblieben sei. Er hätte sich gewünscht, dass auf einige Dinge innerhalb des Eckpunktepapiers näher eingegangen worden wäre. Zudem erinnere er daran, dass bzgl. der Information der Eltern zu wenig gelaufen sei und dass während der Elterninformation auch kritische Stimmen laut geworden seien. Des Weiteren sei der Fragebogen für die Eltern so aufgebaut gewesen, dass es zu dem gewünschten Ergebnis kommen musste. Zudem sei zwar das Elternvotum eingeholt worden, aber nicht das Votum der gesamten Bevölkerung. Er komme zu dem Schluss, dass kein Billerbecker, sondern ein NRW-Schulversuch gestartet werde. Ein weiteres Manko sehe er darin, dass mit den umliegenden Gemeinden zu spät oder gar nicht gesprochen wurde. Aufgrund dieser vielen Kritikpunkte werde die FDP-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht

zustimmen.

Herr Geuking macht deutlich, dass er grundsätzlich die Meinung anderer respektiere. Alles brauche seine Zeit. Die einen würden eher verstehen als andere. Er habe immer darauf hingewiesen, dass man parallel zum 3-gliedrigen Schulsystem in Billerbeck ein anderes System benötige. Er sei froh, dass es so schnell gegangen sei und dass sich Politik und Verwaltung bewegt hätten. Das Konzept sei zukunftsweisend. Er bedanke sich bei allen Beteiligten für die Arbeit. Jetzt geht es darum, gemeinsam diese Schule mit Leben zu erfüllen.

Frau Dirks schließt sich dem Dank an. Besonders bedanke sie sich auch bei den Ratsmitgliedern für die Rückendeckung und Unterstützung. Nach vielen Diskussionen werde heute ein historischer Beschluss gefasst. Wer diesen Beschluss nicht mittrage, gebe dem guten Konzept nicht die Möglichkeit sich zu entwickeln.

Herrn Maas weist sie darauf hin, dass bereits weit im Vorfeld mit den betroffenen Bürgermeistern über die Errichtung einer Gemeinschaftsschule gesprochen worden sei.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Stadt Billerbeck errichtet - vorbehaltlich der Genehmigung durch das Schulministerium des Landes Nordrhein-Westfalen - zum Schuljahr 2011/2012 im Rahmen eines Modellversuchs gemäß § 25 Schulgesetz NRW an der Don-Bosco-Gemeinschaftshauptschule und an der Geschwister-Eichenwald-Realschule eine „Schule für alle - Gemeinschaftsschule“.
2. Der Modellversuch wird für die Dauer von sechs Jahren durchgeführt.
3. Der Aufbau der **vierzügigen** Schule erfolgt sukzessive, beginnend mit der fünften Klasse des Schuljahres 2011/2012. Gleichzeitig laufen die Don-Bosco-Gemeinschaftshauptschule und die Geschwister-Eichenwald-Realschule sukzessive aus und werden somit gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW aufgelöst.
4. Die Schule wird als gebundene Ganztagschule geführt.
5. Die Schule bietet den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf an.
6. Der Name der neuen Schule wird auf Vorschlag der Schulkonferenz der neuen Schule zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Antrag umgehend über die Bezirksregierung Münster an das Schulministerium Nordrhein-Westfalen zu richten.

Stimmabgabe: 23 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

4. Ausschüttung aus dem Jahresüberschuss 2009 der Sparkasse Westmünsterland

Der Rat folgt dem Beschlussvorschlag des HFA und fasst folgenden

Beschluss:

Der Anteilsbetrag der Stadt Billerbeck an der Ausschüttung des Jahresüberschusses 2009 der Sparkasse Westmünsterland von 17.606,18 € wird für die bereits im Haushalt vorgesehenen gemeinwohlorientierten Aufgaben verwendet.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Finanzausschussbericht, Stand: September 2010

Der Rat folgt dem Beschlussvorschlag des HFA und fasst folgenden

Beschluss:

Der vorstehende Finanzausschussbericht 2010 wird zur Kenntnis genommen.

Die Zustimmung zu den im Finanzausschussbericht beantragten überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Höhe von insgesamt 15.500,00 € wird erteilt.

Stimmabgabe: einstimmig

**6. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Sandweg"
hier: Änderung der maximal zulässigen Gebäudehöhe**

Frau Mollenhauer macht deutlich, dass sie grundsätzlich den Neubau an der Stelle begrüße, da dieser sich gut in das Gebiet einfüge. Nicht einverstanden sei sie aber mit der Vorgehensweise des Bauherrn. Es könne nicht sein, dass die politischen Gremien dafür zuständig seien, illegal errichtete Gebäude nachträglich durch eine Änderung des Bebauungsplanes zu legalisieren. Das sei ein Affront gegenüber den Bauherren, die sich an die Vorschriften halten. Gleichwohl werde die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen, weil sich das Gebäude auch mit den Abweichungen den örtlichen Gegebenheiten anpasse.

Herr Becks stellt klar, dass für das Gebiet ein rechtskräftiger Bebauungsplan gelte. Jetzt sei ein Gebäude errichtet worden, das von den Festsetzungen abweiche. In diesem Fall hätte der Kreis entscheiden können, dann hätte der Bebauungsplan nicht geändert werden müssen. Er befürchte, dass hiermit ein Präzedenzfall geschaffen werde. Des Weiteren erinnere er an seine Nachfrage bzgl. der Abstandsflächen, die in der Stadtentwicklungs- und Bauausschusssitzung nicht abschließend beantwortet worden sei.

Herr Mollenhauer berichtet, dass inzwischen die Eintragung einer Baulast erfolgt sei. Wenn der Bebauungsplan geändert würde, wäre das Vorha-

ben genehmigungsfähig.

Herr Flüchter unterstreicht, dass hier wissentlich von einem erfahrenen Bauherrn nicht zulässige Fakten geschaffen wurden. Er sehe ebenfalls die Gefahr, dass ein Präzedenzfall geschaffen werde und sich andere Bauherren auf diese Vorgehensweise berufen werden.

Frau Dirks entgegnet, dass es keinen Anspruch auf Bebauungsplanänderung gebe. In diesem Fall sollte berücksichtigt werden, dass sich das Gebäude gut einfüge.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Für das Plangebiet in der Gemarkung Billerbeck Stadt, Flur 21, welches die Flurstücke 193, 195-198, 272 und 287-288 umfasst, wird die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sandweg“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird demnach auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
3. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
4. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sandweg“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
5. Nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Stimmabgabe: 15 Ja-Stimmen, 10 Enthaltungen

7. 37. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Wendelskamp" sowie

3. Änderung des Bebauungsplanes "Wendelskamp"

hier: Vorstellung des Plankonzeptes

Herr Kortmann begrüßt die geplante Erweiterung, weist aber wie bereits im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss noch einmal darauf hin, dass er die Erschließung des Parkplatzes über den Wendelskamp als problematisch ansehe. Die Möglichkeit, Parkplätze auf dem Gelände an der Straße „Zu den Alstätten“ zu schaffen, sollte in Anspruch genommen werden.

Herr Flüchter begrüßt ebenfalls die Erweiterung. Wenn die Kundenströme größer werden, könnte es zu Parkplatzproblemen kommen. Diesbezüglich sollte die Öffentlichkeitsbeteiligung abgewartet werden.

Herr Maas begrüßt das Vorhaben, weil es den Einzelhandel und die Wirtschaftssituation in Billerbeck stärke. Verwaltungsseitig sollte darüber nachgedacht werden, wie das Vorhaben in die Innenstadt integriert wer-

den kann.

Nachdem auch Herr Becks seine Zustimmung äußert und um Abstimmung bittet, fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Im Verfahren zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Wendelskamp“ wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Stimmabgabe: einstimmig

8. 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes "Biogasanlage Beerlage"

hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss

Herr Schlieker erklärt sich für befangen. Er begibt sich in den Zuschauer-raum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Den Anregungen des Kreises Coesfeld wird gefolgt.
2. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes „Biogasanlage Beerlage“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
3. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes „Biogasanlage Beerlage“ als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung hierzu.
4. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes „Biogasanlage Beerlage“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGB1 I S. 2141) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: 17 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen, 1 Nein-Stimme

9. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Friethöfer Kamp"
hier: Modernisierung eines Bürogebäudes

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Für das Plangebiet, welches Teile des Grundstückes Gemarkung Billerbeck Stadt, Flur 24, Flurstück 530 (früher 361), umfasst, wird die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Friethöfer Kamp“ beschlossen.
Die Grenze des Änderungsbereiches verläuft entlang der südöstlichen, südwestlichen und nordwestlichen Abschlusswand des Gebäudes Daruper Straße 2, von dieser lotrecht fortgeführt auf das Flurstück 412 (Grünstreifen Daruper Straße) treffend, weiter südöstlich entlang der Grenze des v. g. Flurstückes bis zum Schnittpunkt mit der lotrechten Verlängerung der südöstlichen Gebäudewand und mit dieser abschließend.
Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird demnach auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
3. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
4. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Friethöfer Kamp“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
5. Nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Stimmabgabe: 24 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

10. Antrag der CDU-Fraktion vom 20. September 2010

hier: Projektidee "Mystery Kultur Baumberge"

Herr Fehmer erläutert und begründet den Fraktionsantrag.
Nach kurzer Erörterung fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 20. September 2010 wird an den Jugend-, Familien, Senioren- und Kulturausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

11. Antrag der CDU-Fraktion vom 20.09.2010

hier: Vermeidung von Wildunfällen durch blaue Wildwarnreflektoren

Herr Kösters erläutert und begründet den Fraktionsantrag.
Nach kurzer Erörterung fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 20. September 2010 wird an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

12. Mitteilungen

12.1. Neuer Sitzungskalender - Herr Messing

Herr Messing verweist auf den allen Ratsmitgliedern vorliegenden neuen Sitzungskalender (**Anlage 5**).

12.2. Einladung des Arbeitskreises Trauerkultur - Frau Dirks

Frau Dirks verweist auf die allen Ratsmitgliedern vorliegende Einladung des Arbeitskreises Trauerkultur zu einer Fahrt zum Waldfriedhof Lauheide in Münster. Alle Ratsmitglieder seien herzlich eingeladen, an dieser Informationsfahrt teilzunehmen.

13. Anfragen

13.1. Parksituation im Bereich der Sachsen-, Anhalter- und Mecklenburger Straße - Herr Geuking

Herr Geuking weist auf ein Gefahrenpotential für spielende Kinder durch parkende Autos und damit verbundene Sichtbehinderungen in den Einmündungsbereichen der o. g. Straßen hin. Obwohl in beiden Einmündungsbereichen ein Parkverbot bestehen dürfte, bitte er zu prüfen, ob zusätzlich eine Straßenmarkierung aufgebracht werden kann.

Frau Dirks weist darauf hin, dass die Situation bekannt sei und dort bereits „Knöllchen“ verteilt wurden. Sie sagt nochmalige Überprüfung zu.

13.2. FDP-Antrag zur Anlegung einer Querungshilfe im Bereich des Freibades - Herr Knüwer

Herr Knüwer erinnert an den FDP-Antrag, wonach sich die Verwaltung mit dem Straßenbaulastträger zwecks Errichtung einer Querungshilfe und für eine Geschwindigkeitsbegrenzung im Eingangsbereich des Freibades in Verbindung setzen sollte, bevor die nächste Saison beginnt.

Frau Dirks verweist auf einen anstehenden Termin mit dem Leiter des Straßenbaulastträgers. Bei dieser Gelegenheit werde sie das Thema ansprechen und auf die Dringlichkeit hinweisen. Sie gebe aber bereits jetzt zu bedenken, dass eine Umsetzung des Antrages wegen der Bäume und

des Straßenquerschnittes nicht so einfach möglich sei.

13.3. Neue Anträge auf Errichtung von Massentierhaltungsanlagen - Herr Dittrich

Herr Dittrich erinnert an seine Nachfrage in der letzten Ratssitzung, ob neue Anträge zur Errichtung von Massentierhaltungsanlagen vorliegen. Ihm sei bekannt, dass in nichtöffentlicher Stadtentwicklungs- und Bauausschusssitzung hierzu etwas gesagt worden sei. Nach seiner Meinung habe aber auch die Öffentlichkeit ein Recht, hierzu Informationen zu erhalten. Deshalb bitte er darum, seine Anfrage in öffentlicher Sitzung zu beantworten.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass Überlegungen bekannt seien, wonach eine vorhandene Legehennenanlage um zwei weitere Ställe erweitert werden sollen. Ein formeller Antrag liege aber nicht vor.

13.4. Defekte Leitpfosten im Einfahrtsbereich Oberlau I - Herr Dittrich

Herr Dittrich weist darauf hin, dass einige Leitpfosten im Einfahrtsbereich zum Wohngebiet Oberlau I defekt seien.
Herr Mollenhauer sagt Überprüfung zu.

13.5. Flügel in der LAWI - Herr Maas

Herr Maas führt an, dass der Stadt Billerbeck ein Flügel für die LAWI angeboten worden sei. Verwaltungsseitig sei dieses Angebot aber abgelehnt worden. Er wolle wissen, ob das die Art der Stadt sei, mit Kultur umzugehen.

Verwaltungsseitig wird ausgeführt, dass der Stadt nicht zum ersten Mal ein Flügel angeboten worden sei. Der Kultursaal werde aber multifunktional genutzt, deshalb könne man mit einem großen Flügel dort nicht umgehen. Zudem entstünden Kosten für das regelmäßige Stimmen des Flügels.

13.6. Illegal errichtetes Gebäude an der Kampstraße - Herr Becks

Herr Becks unterstreicht, dass sowohl er als auch die Billerbecker Bevölkerung endlich eine verbindliche Aussage bzgl. des illegal errichteten Gebäudes in der Kampstraße haben forderten.

Frau Dirks teilt mit, dass ein Gerichtsverfahren anhängig sei, ein Termin für die Verhandlungen sei bislang nicht bekannt.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Becks zur Art des Verfahrens wird verwaltungsseitig erläutert, dass sich der Bauherr gegen die Abrissverfügung des Kreises wehre, der genaue Gegenstand des Gerichtsverfahrens aber

nicht bekannt sei. Im Übrigen gehe es nicht um den kompletten Abriss, sondern um einen Rückbau. In der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses werde berichtet.

13.7. Sicherheit auf Spielplätzen - Frau Mollenhauer

Frau Mollenhauer bezieht sich auf einen heutigen Presseartikel, wonach es neue DIN-Normen besonders für Fußballtore und Spielgeräte geben soll und erkundigt sich, ob die Spielplätze in Billerbeck den Normen entsprechen.

Frau Dirks stellt klar, dass sich die DIN-Normen bzgl. der mobilen Kleinfeldtore nicht geändert haben. Die Spielplätze in Billerbeck würden regelmäßig durch den Sicherheitsbeauftragten der Stadt untersucht und seien in Ordnung. Mobile Spieltore gebe es auf den Spielplätzen nicht. Am Sportzentrum Helker Berg würden solche Tore verwandt. Diese befänden sich im Eigentum des DJK/VfL. Der Verein sei darauf hingewiesen worden, dass diese regelmäßig gewartet werden müssen.

13.8. Antrag des DJK/VfL - Herr Dübbelde

Herr Dübbelde vermisst auf der heutigen Tagesordnung einen vom Sportverein DJK/VfL gestellten Antrag.

Frau Dirks bestätigt, dass der Sportverein einen Antrag gestellt habe. Zurzeit werde verwaltungsseitig die Sachlage geprüft, um einen Vorschlag unterbreiten zu können, danach werde der Antrag auf die Tagesordnung gesetzt. Im Übrigen habe es in der Zwischenzeit keine Sitzung des zuständigen Umwelt- und Denkmalausschusses gegeben.

13.9. Beschilderung Molkereiweg/Holthausener Straße - Herr Dübbelde

Herr Dübbelde weist darauf hin, dass unter dem Straßennamensschild „Molkereiweg“ ein Schild mit dem Hinweis „Heilpraktiker“ angebracht worden sei. Er wolle wissen, ob das von der Verwaltung veranlasst wurde.

Herr Messing teilt mit, dass der Heilpraktiker vorher im Wohngebiet Oberlau ansässig war und der Anbringung des Schildes damals zugestimmt wurde, um den Suchverkehr einzuschränken. Offenbar habe der Heilpraktiker das Schild nun zu seinem neuen Wohnsitz mitgenommen. Die Verwaltung werde sich darum kümmern, dass das Schild entfernt wird.

13.10. Gesperrte Tribüne in der Zweifachturnhalle - Herr Dübbelde

Herr Dübbelde erkundigt sich, ob die Brüstung in der Turnhalle erhöht werde.

Herr Mollenhauer berichtet, dass zurzeit die statischen Erfordernisse geprüft werden. Er gehe davon aus, dass die Brüstung erhöht und die Tri-

büne zum Jahresende wieder freigegeben werden könne.

13.11. Beschilderung L 550/L 506 - Herr Kösters

Herr Kösters weist erneut darauf hin, dass hinter dem Kreuzungsbereich L 550/L 506 das Verkehrszeichen der Geschwindigkeitsbegrenzung nicht wiederholt werde und fragt nach, ob dieser Hinweis weitergegeben wurde.

Frau Dirks sagt zu, den zuständigen Fachbereich ggf. zu erinnern.

13.12. Beschilderung L 550 - Herr Kösters

Herr Kösters führt aus, dass im Bereich der L 550 in Fahrtrichtung Havixbeck sehr kurz vor der Quermöglichkeit für Radfahrer ein Schild zur Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h angebracht sei. Er bitte zu prüfen, ob das Schild vorgezogen oder ein zweites Schild angebracht werden könne. Es ergäben sich immer wieder gefährliche Situationen, wenn Radfahrer die Straße überqueren wollen und die Autofahrer erst kurz vorher auf die Geschwindigkeitsreduzierung hingewiesen würden.

Frau Dirks sagt zu, die Anfrage an die Straßenverkehrsaufsicht weiter zu leiten.

13.13. Neue Bürgerradwege - Herr Kösters

Herr Kösters erkundigt sich nach dem Sachstand zur Umsetzung weiterer Bürgerradwege.

Herr Mollenhauer berichtet, dass lt. Aussage des Sachbearbeiters beim Landesbetrieb zurzeit nicht absehbar sei, dass weitere Radwege gefördert werden. Er werde aber in dem anstehenden Gespräch mit dem Leiter des Landesbetriebes das Interesse der Stadt deutlich machen. Er hoffe, dass im nächsten Jahr weitere Abschnitte verwirklicht werden können.

14. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

Frau Schulze Wierling erkundigt sich, ob die vorhandenen Straßenschäden auf der L 506 zwischen der Biogasanlage und dem alten Gemeindehaus beseitigt werden.

Frau Dirks teilt mit, dass ihr hierüber nichts bekannt sei. Sie werde in dem anstehenden Gespräch mit dem Leiter des Landesbetriebes nachfragen und anschließend berichten.

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Birgit Freickmann
Schriftführerin